

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Michael Kretschmer, Dr. Hans-Peter Uhl, Armin Schuster (Weil am Rhein), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Michael Grosse-Brömer, Stefan Müller (Erlangen), Marco Wanderwitz, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Siegmund Ehrmann, Angelika Krüger-Leißner, Thomas Oppermann, Ulla Schmidt (Aachen), Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Stefan Ruppert, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Gisela Piltz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Manuel Höferlin, Jimmy Schulz, Serkan Tören, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP**

**Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken, Rahmenbedingungen verbessern – Die Aufarbeitung der Geschichte der wichtigsten staatlichen Institutionen in Bezug auf die NS-Vergangenheit durch besseren Aktenzugang unterstützen und Bestandsaufnahmen zur Aufarbeitung der frühen Geschichte der Bundesministerien und -behörden sowie der vergleichbaren DDR-Institutionen beauftragen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der Expertenanhörung am 29. Februar 2012 haben sich die als Sachverständige geladenen Wissenschaftler im Ausschuss für Kultur und Medien zum Thema der Untersuchung personeller und institutioneller Kontinuitäten und Brüche (gemäß den Anträgen auf Bundestagsdrucksachen 17/6297, 17/6318, 17/4696, 17/3748) für eine differenzierte und problemorientierte Aufarbeitung der frühen Geschichte von einzelnen Bundesministerien, -behörden und -gerichten sowie der Institutionen der DDR ausgesprochen.

Die Sachverständigen waren sich einig, dass das Thema mit einer rein quantitativen Erfassung jener Personen in den Institutionen der Nachkriegszeit, die vormals der NSDAP, ihren Unterorganisationen oder angeschlossenen Organisationen angehörten, nicht angemessen zu bearbeiten ist. Für die Aufarbeitung der Geschichte unterschiedlicher Ministerien, Behörden, Gerichte und Rundfunkanstalten hat die Wissenschaft jeweils spezifische Fragestellungen zu entwickeln. Einzelne Forschungsfragen wurden bereits durch behördlich eingesetzte Historikerkommissionen bearbeitet, deren Publikationen veröffentlicht wurden, wie z. B. die unabhängige Studie über das Auswärtige Amt „Das Amt und die Geschichte“. Unabhängige Forschung und die Achtung der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit sind ein hohes Gut. Schon der Anschein staatlich gesteuerter und politisch instrumentalisierter Auftragsforschung muss angesichts

der Geschichte der autoritären deutschen Staaten des 20. Jahrhunderts, in denen immer wieder versucht wurde, ein bestimmtes Geschichtsbild „von oben“ zu vermitteln, vermieden werden. So setzten auch die Experten in der Anhörung am 29. Februar 2012 auf die Selbstorganisation der Wissenschaft, die gezielte und Erkenntnisgewinn bringende Einzelstudien begünstigt.

Die Experten stellten fest, dass im Westteil Deutschlands und Berlins der Aufbau einer stabilen freiheitlich-demokratischen und sozial-marktwirtschaftlichen Ordnung früh gelungen sei. Neben der Betrachtung personeller Kontinuität stellt sich demnach unter anderem die Frage, wie trotz solcher Kontinuitäten die Entwicklung einer stabilen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur DDR gelingen konnte. Aufbauend auf die anerkannt gute Grundlagenforschung empfahlen die Sachverständigen konkret Transformationsprozesse und die Adaptionsfähigkeit von Funktionseliten in Demokratien und Diktaturen zu untersuchen sowie Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Verwaltungspraxis zu erforschen. Neben den Demokratisierungsleistungen der westdeutschen Exekutive und Legislative ist hier insbesondere die Rolle der Bundesgerichte, allen voran des Bundesverfassungsgerichts, zu beleuchten, da es mit wegweisenden Entscheidungen die Verfassungswirklichkeit und das Verfassungsverständnis entscheidend geprägt hat. Die Experten sehen insbesondere die umfassende Aufarbeitung seiner Nachkriegsgeschichte als wesentliches Desiderat an. Es gilt hier wie in der Verwaltung, die Rolle der Gerichte im Aufbau unserer Demokratie zu erkennen und einzuordnen. Forschungen mit solchen Ansätzen hielten die Sachverständigen für wissenschaftlich wünschenswert und gesellschaftspolitisch geeignet, um das demokratische Ethos in Deutschland zu stärken und eine aufrichtige Selbstverständigung in der Gesellschaft über den Weg zur Demokratie zu fördern. Sinnvoll ist es dabei auch, die vergleichende Forschung zur Entwicklung der Institutionen und Eliten unter den diktatorischen Bedingungen des DDR-Regimes stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Gerade aus dem Vergleich mit der gelungenen zweiten deutschen Demokratie ließen sich für die Demokratieförderung wertvolle Schlüsse ziehen.

Aufgabe des Staates und seiner Institutionen ist es, diese Arbeit der Wissenschaft durch die Bereitstellung der eigenen Überlieferungen zu fördern, wie dies bereits im derzeitigen Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz) und im Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich angelegt ist. Die Forschung muss dabei künftig noch besser als bisher von Bundesministerien, -behörden und -gerichten unterstützt werden.

Als weitere Erleichterung für wissenschaftlich adäquate und gleichzeitig dem öffentlichen Interesse entsprechende Untersuchungen sollten bestehendes Wissen und aktuelles Erkenntnisinteresse zusammengeführt werden. Dies ist mittels einer Bestandsaufnahme zu leisten, die einen Überblick über laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der frühen Nachkriegsgeschichte der Ministerien und Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bietet.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die zeitgeschichtliche Forschung zur Bundesrepublik Deutschland und zur DDR durch Schaffung guter wissenschaftlicher Rahmenbedingungen zu fördern;
2. in ihren Bundesministerien und nachgeordneten Behörden für ein forschungsfreundliches Klima zu werben, das historische Forschung zu angemessenen Bedingungen, etwa durch Gebührenbefreiungen, ermöglicht;
3. bei den beiden mit Bundesmitteln geförderten zeitgeschichtlichen Instituten, dem Institut für Zeitgeschichte München – Berlin (IfZ) und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) e. V., im Rahmen der für die Insti-

- tute bestehenden Finanzierung eine Bestandsaufnahme in Auftrag zu geben, die den aktuellen Forschungsstand und bestehenden Forschungsbedarf zur Geschichte der staatlichen Behörden und Institutionen im frühen Nachkriegsdeutschland (Bundesrepublik Deutschland und DDR) ermittelt;
4. die Novellierung des Bundesarchivgesetzes wissenschaftsförderlich zu gestalten, ohne die schutzwürdigen Belange der betroffenen natürlichen und juristischen Personen in ihrer Bedeutung einzuschränken. Speziellere Bundesgesetze bleiben davon unberührt. Dabei sollen
    - a) insbesondere die Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte des Bundes, die unmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zur Abgabe ihrer Unterlagen nach spätestens 30 Jahren gesetzlich verpflichtet werden. Sollten die abgabepflichtigen Institutionen ihre Unterlagen über die 30-Jahresfrist hinaus noch benötigen, kann eine Kopie der Unterlagen bei ihnen verbleiben. In bestehenden Archiven können Unterlagen, die dort zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden, auch dauerhaft verbleiben, sofern der Zugang in gleicher Weise wie beim Bundesarchiv gewährleistet wird;
    - b) zu den von den Bundesgerichten abzugebenden Unterlagen auch solche gehören, die nicht Bestandteil der Verfahrensakten sind, soweit sie nicht dem gerichtlichen Beratungsgeheimnis unterliegen;
  5. neben der Novellierung des Bundesarchivgesetzes einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gesetze über die Bundesgerichte mit forschungserleichternden Regelungen zur Einsicht in Akten abgeschlossener Verfahren vorzulegen. So soll
    - a) das Recht auf Akteneinsicht zu Forschungszwecken gestärkt werden;
    - b) bei Abwägungsentscheidungen zu Akten des Bundesverfassungsgerichts der bedeutenden Stellung dieses Gerichts und seiner Richter, die ebenso wie Bundesminister und Bundeskanzler erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland nahmen, und dem Umstand, dass die Unterlagen „dienstlich“ erstellt wurden, im Hinblick auf Forschungserleichterung besonderes Gewicht beigemessen werden.

Berlin, den 16. Oktober 2012

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**

